



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Vorab per E-Mail

Oberste Finanzbehörden
der Länder

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-0

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 26. August 2013

- Verteiler U 1 -

BETREFF **Vordrucke zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Besteuerungsgrundlagen für die Umsatzbesteuerung (Vordruckmuster USt 1 F bis 6 F sowie Anlagen USt 1, 2, 3 F und Anlage USt 6 F)**

ANLAGEN 7

GZ **IV D 3 - S 7532/12/10003**

DOK **2013/0772557**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterung mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt Folgendes:

- (1) Nach § 1 der Verordnung über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 180 Abs. 2 AO vom 19. Dezember 1986 (BStBl 1987 I S. 2) in der Fassung des Artikels 4 des Gesetzes zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens vom 20. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2850) können Besteuerungsgrundlagen ganz oder teilweise gesondert und einheitlich festgestellt werden. Dies gilt nach § 1 Abs. 2 der Verordnung auch für die Umsatzsteuer, wenn mehrere Unternehmer im Rahmen eines Gesamtobjektes Umsätze ausführen oder empfangen. Zur Anwendung der Verordnung ist das BMF-Schreiben vom 2. Mai 2001 - IV A 4 - S 0361 - 4/01 - (BStBl I S. 256) ergangen.
- (2) Die folgenden, mit BMF-Schreiben vom 14. Dezember 2001 - IV D 1 - S 7532 - 46/01 - eingeführten Vordruckmuster zur Durchführung der gesonderten und einheitlichen Feststellung von Besteuerungsgrundlagen für die Umsatzbesteuerung nach der Verordnung zu § 180 Abs. 2 AO werden hiermit in überarbeiteter Fassung neu bekanntgegeben:

- USt 1 F** - Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Besteuerungsgrundlagen für die Umsatzsteuer -
- Anlage USt 1, 2, 3 F** - zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Besteuerungsgrundlagen für die Umsatzbesteuerung -
- USt 2 F** - Feststellungsbescheid über die gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen für die Umsatzbesteuerung -
- USt 3 F** - Feststellungsbogen für die gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen für die Umsatzbesteuerung -
- USt 4 F** - Mitteilung über die gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen für die Umsatzbesteuerung -
- USt 5 F** - Anfrage nach Besteuerungsgrundlagen für die Umsatzbesteuerung -
- USt 6 F** - Vorläufige Mitteilung über die gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen für die Umsatzbesteuerung -
- Anlage USt 6 F** - zur vorläufigen Mitteilung über die gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen für die Umsatzbesteuerung -.

- (3) Die Änderungen gegenüber den bisherigen Vordruckmustern sind redaktioneller oder drucktechnischer Art.
- (4) In der Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Besteuerungsgrundlagen für die Umsatzbesteuerung (Vordruckmuster USt 1 F) sind neben allgemeinen Angaben zum Gesamtobjekt Angaben zur Höhe der Vorsteuerbeträge zu machen. Die übrigen Angaben dienen der Prüfung der Optionsfähigkeit bzw. der Vorsteuerabzugsberechtigung (§§ 9, 15 Abs. 2 bis 4 UStG).

- (5) In der Anlage USt 1, 2, 3 F zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Besteuerungsgrundlagen für die Umsatzbesteuerung sind Angaben zu den Beteiligten an dem Gesamtobjekt zu machen und die auf die Beteiligten entfallenden anteiligen Vorsteuerbeträge zu erklären. Wird bei der Durchführung der gesonderten und einheitlichen Feststellung von den Angaben des Erklärungspflichtigen nicht abgewichen, ist je eine Ausfertigung der Anlage USt 1, 2, 3 F als Anlage zum Feststellungsbescheid (Vordruckmuster USt 2 F) und zum Feststellungsbogen (Vordruckmuster USt 3 F) zu verwenden.
- (6) Der Feststellungsbescheid (Vordruckmuster USt 2 F) und der Feststellungsbogen (Vordruckmuster USt 3 F) sind so gestaltet, dass sie für bis zu drei Feststellungszeiträume verwendet werden können. Soweit die Vordruckmuster handschriftlich ausgefüllt werden, sind die Angaben im Kopf sowie in den Teilen A (Feststellungen) und B (Begründung und Nebenbestimmungen) im Durchschreibeverfahren auszufüllen. Bei der Herstellung der Vordrucke ist deshalb auf die Übereinstimmung der Zeilen beider Vordrucke zu achten.
- (7) Die Mitteilung über die gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen für die Umsatzbesteuerung (Vordruckmuster USt 4 F) ist so gestaltet, dass sie für bis zu drei Feststellungszeiträume verwendet werden kann. Sie enthält neben allgemeinen Angaben zum Gesamtobjekt Feststellungen zur Vorsteuerabzugsberechtigung, zur Höhe der Vorsteuer und zum Überwachungsbetrag nach § 15a UStG sowie nachrichtliche Hinweise.
- (8) Die Vordrucke sind auf der Grundlage der unveränderten Vordruckmuster herzustellen. Die Zeilenabstände in den Vordruckmustern sind schreibmaschinengerecht (Zwei-Zeilen-Schaltung). Bei der Herstellung der Vordrucke ist ebenfalls ein schreibmaschinengerechter Zeilenabstand einzuhalten.

Folgende Abweichungen sind zulässig:

Die Vordrucke können bei Anwendung von IT-Programmen in verkürzter Form ausgegeben werden, indem im Einzelfall nur die relevanten Teile der Vordrucke ausgedruckt werden.

Von den Vordrucken kann abgewichen werden, soweit dies aus organisatorischen oder technischen Gründen erforderlich wird.

- (9) Dieses Schreiben ersetzt die BMF-Schreiben vom 27. März 1992 - IV A 3 - S 7532 - 4/92 - und vom 14. Dezember 2001 - IV D 1 - S 7532 - 46/01 -.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

Im Auftrag

Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Besteuerungsgrundlagen für die Umsatzbesteuerung

Eingangsstempel

| Zeile | Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen | |
|-------|--|--|
| 1 | Bezeichnung des Gesamtobjekts | |
| 2 | Lage des Gesamtobjekts | |
| 3 | Erklärungspflichtiger (Name und Anschrift) Telefonisch erreichbar unter Nr. | |
| 4 | | |
| 5 | Gemeinsamer, von allen Beteiligten bestellter Empfangsbevollmächtigter (Name und Anschrift) Telefonisch erreichbar unter Nr. | |
| 6 | | |
| 7 | Falls kein vertretungsberechtigter Geschäftsführer vorhanden ist, steht dem benannten Empfangsbevollmächtigten im Feststellungsverfahren grundsätzlich die ausschließliche Einspruchs- und Klagebefugnis zu (§ 352 Abgabenordnung, § 48 Finanzgerichtsordnung). | |
| 8 | Eine in der Zeile 5 erteilte Empfangsvollmacht wirkt auch für künftige Feststellungszeiträume. Dies gilt nicht, falls diese Empfangsvollmacht gegenüber dem Finanzamt widerrufen, in der Feststellungserklärung für ein Folgejahr eine anderweitige Empfangsvollmacht erteilt wird oder dem Finanzamt eine auf einen anderen Empfänger lautende allgemeine, jahrgangneutrale Empfangsvollmacht vorliegt. | |
| 9 | Baubeginn am: Fertigstellung am: Nutzungsbeginn am: | |
| 10 | Höhe der Vorsteuerbeträge im Feststellungszeitraum - Aufteilung auf die Beteiligten Anlage(n) USt 1, 2, 3 F - EUR | |
| 11 | davon entfallen auf Anschaffungs-/Herstellungskosten | |
| 12 | Das Gesamtobjekt wird auf der Endstufe genutzt zu: <input type="checkbox"/> Wohnzwecken oder anderen nichtunternehmerischen Zwecken | |
| 13 | <input type="checkbox"/> unternehmerischen Zwecken, | |
| 14 | <input type="checkbox"/> die ganz oder teilweise vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen sind | |
| 15 | <input type="checkbox"/> die nicht vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen sind | |
| 16 | <input type="checkbox"/> Wohnzwecken im Rahmen des NATO-ZAbk oder anderer Abkommen | |
| 17 | Vermietung an einen gewerblichen Zwischenmieter <input type="checkbox"/> ja | |
| 18 | <input type="checkbox"/> nein | |
| 19 | <input type="checkbox"/> teilweise | |
| 20 | Zwischenmieter (Name und Anschrift) | |
| 21 | Ich wurde von den Beteiligten bevollmächtigt, diese bei der Erstellung und Unterzeichnung der Feststellungserklärung zu vertreten. Der in den Zeilen 5 und 6 benannte Bevollmächtigte wurde von sämtlichen Feststellungsbeteiligten bestellt. Ich habe alle Feststellungsbeteiligten davon in Kenntnis gesetzt, dass | Bei der Anfertigung dieser Feststellungserklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt: |
| 22 | - soweit kein vertretungsberechtigter Geschäftsführer vorhanden ist - dem in den Zeilen 5 und 6 benannten Bevollmächtigten im Feststellungsverfahren grundsätzlich die ausschließliche Einspruchs- und Klagebefugnis zusteht. | |
| 23 | | |
| 24 | Datum, eigenhändige Unterschrift der Person, die für die Erstellung der Steuererklärung verantwortlich ist | |
| 25 | Die mit der Feststellungserklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 Abgabenordnung und § 3 der Verordnung zu § 180 Abs. 2 Abgabenordnung erhoben. Die Angabe der Telefonnummern ist freiwillig. | |

| |
|--------------|
| Steuernummer |
|--------------|

Feststellungsbescheid

über die gesonderte und einheitliche
Feststellung von Besteuerungsgrundlagen
für die Umsatzbesteuerung

für 20__ 20__ 20__

| |
|-----|
| für |
| |

Der Bescheid ergeht an Sie als Empfangsbevollmächtigten mit Wirkung für und gegen alle Feststellungsbeteiligten.

A. Feststellungen

Für die Feststellungsbeteiligten (siehe Anlage(n) USt 1, 2, 3 F) werden folgende Besteuerungsgrundlagen festgestellt (§ 1 der Verordnung zu § 180 Abs. 2 Abgabenordnung):

| |
|--|
| <input type="checkbox"/> Die Voraussetzungen für einen Verzicht auf die Steuerbefreiung der Vermietung von Grundstücken (§ 4 Nr. 12 Satz 1 Buchst. a, § 9 UStG) sind <input type="checkbox"/> bei allen Beteiligten <input type="checkbox"/> erfüllt. <input type="checkbox"/> nicht erfüllt. <input type="checkbox"/> bei den Beteiligten lt. Nr. _____ der Anlage(n) USt 1, 2, 3 F erfüllt. <input type="checkbox"/> bei den Beteiligten lt. Nr. _____ der Anlage(n) USt 1, 2, 3 F nicht erfüllt. |
| <input type="checkbox"/> bei den Beteiligten lt. Nr. _____ der Anlage(n) USt 1, 2, 3 F dient das Grundstück eigenen unternehmerischen Zwecken. Die Vorsteuerbeträge sind dem Grunde nach abziehbar, soweit sie nach § 15 Abs. 1b und Abs. 2 UStG nicht vom Abzug ausgeschlossen sind. |
| <input type="checkbox"/> Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung nach Artikel 67 Abs. 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und für den Vorsteuerabzug sind <input type="checkbox"/> bei allen Beteiligten <input type="checkbox"/> erfüllt. <input type="checkbox"/> nicht erfüllt. <input type="checkbox"/> bei den Beteiligten lt. Nr. _____ der Anlage(n) USt 1, 2, 3 F erfüllt. <input type="checkbox"/> bei den Beteiligten lt. Nr. _____ der Anlage(n) USt 1, 2, 3 F nicht erfüllt. |

Aus dem vertraglichen bzw. abgerechneten Gesamtaufwand ergeben sich folgende abziehbare Vorsteuerbeträge:

| Jahr | EUR | Jahr | EUR | Jahr | EUR |
|---|-----|------|-----|------|-----|
| Diese Beträge betreffen folgende Leistungen: | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Von den festgestellten Vorsteuerbeträgen entfallen auf Anschaffungs-/Herstellungskosten: | | | | | |
| Jahr | EUR | Jahr | EUR | Jahr | EUR |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Die festgestellten Besteuerungsgrundlagen werden den Umsatzsteuerfestsetzungen der Beteiligten zu Grunde gelegt. | | | | | |

B. Begründung und Nebenbestimmungen

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |

C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Feststellungsbescheid ist der Einspruch gegeben.
Der Einspruch ist bei dem auf Seite 1 bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Feststellungsbescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.
Zur Einlegung des Einspruchs ist der in § 352 Abgabenordnung benannte Personenkreis befugt.
Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt **einen Monat**.
Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Feststellungsbescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder durch Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.
Auch wenn gegen den Feststellungsbescheid Einspruch eingelegt wird, bleibt der Erlass eines Umsatzsteuerbescheids zulässig.
Soweit die Vollziehung des Feststellungsbescheids ausgesetzt wird, wird auch die Vollziehung eines Folgebescheids ausgesetzt.

D. Wichtige Hinweise

Haben Feststellungsbeteiligte einen Empfangsbevollmächtigten benannt oder gilt ein zur Vertretung der Feststellungsbeteiligten Berechtigter als Empfangsbevollmächtigter oder hat das Finanzamt einen Empfangsbevollmächtigten ausgewählt, wirkt die Bekanntgabe des Bescheids für und gegen die von diesem vertretenen Feststellungsbeteiligten.
Ist der Feststellungsbescheid einem Empfangsbevollmächtigten zugegangen, gilt er gegenüber allen Feststellungsbeteiligten als bekannt gegeben.
Die auf diesem Feststellungsbescheid beruhenden Folgebescheide können nicht mit der Begründung angefochten werden, dass die in dem Feststellungsbescheid getroffenen Feststellungen unzutreffend seien. Einwendungen gegen diese Feststellungen können nur durch Einspruch gegen diesen Feststellungsbescheid innerhalb der Einspruchsfrist geltend gemacht werden.

Steuernummer

| | | | |
|--|---|-----------------------------|-------------------------------------|
| Vorbehalt der Nachprüfung | | | |
| <input type="checkbox"/> Geändert | <input type="checkbox"/> Endgültig festgestellt | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> aufgehoben |
| <input type="checkbox"/> Für endgültig erklärt | am | | Bl. |

Gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen für die Umsatzbesteuerung für 20__ 20__ 20__

für

Der Bescheid ergeht an Sie als Empfangsbevollmächtigten mit Wirkung für und gegen alle Feststellungsbeteiligten.

A. Feststellungen

Für die Feststellungsbeteiligten (siehe Anlage(n) USt 1, 2, 3 F) werden folgende Besteuerungsgrundlagen festgestellt (§ 1 der Verordnung zu § 180 Abs. 2 Abgabenordnung):

| | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Die Voraussetzungen für einen Verzicht auf die Steuerbefreiung der Vermietung von Grundstücken (§ 4 Nr. 12 Satz 1 Buchst. a, § 9 UStG) sind |
| <input type="checkbox"/> | bei allen Beteiligten |
| <input type="checkbox"/> | erfüllt. |
| <input type="checkbox"/> | nicht erfüllt. |
| <input type="checkbox"/> | bei den Beteiligten lt. Nr. _____ der Anlage(n) USt 1, 2, 3 F erfüllt. |
| <input type="checkbox"/> | bei den Beteiligten lt. Nr. _____ der Anlage(n) USt 1, 2, 3 F nicht erfüllt. |
| <input type="checkbox"/> | bei den Beteiligten lt. Nr. _____ der Anlage(n) USt 1, 2, 3 F dient das Grundstück eigenen unternehmerischen Zwecken. Die Vorsteuerbeträge sind dem Grunde nach abziehbar, soweit sie nach § 15 Abs. 1b und Abs. 2 UStG nicht vom Abzug ausgeschlossen sind. |
| <input type="checkbox"/> | Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung nach Artikel 67 Abs. 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und für den Vorsteuerabzug sind |
| <input type="checkbox"/> | bei allen Beteiligten |
| <input type="checkbox"/> | erfüllt. |
| <input type="checkbox"/> | nicht erfüllt. |
| <input type="checkbox"/> | bei den Beteiligten lt. Nr. _____ der Anlage(n) USt 1, 2, 3 F erfüllt. |
| <input type="checkbox"/> | bei den Beteiligten lt. Nr. _____ der Anlage(n) USt 1, 2, 3 F nicht erfüllt. |

Aus dem vertraglichen bzw. abgerechneten Gesamtaufwand ergeben sich folgende abziehbare Vorsteuerbeträge:

| Jahr | EUR | Jahr | EUR | Jahr | EUR |
|------|-----|------|-----|------|-----|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Diese Beträge betreffen folgende Leistungen:

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |

Von den festgestellten Vorsteuerbeträgen entfallen auf Anschaffungs-/Herstellungskosten:

| Jahr | EUR | Jahr | EUR | Jahr | EUR |
|------|-----|------|-----|------|-----|
| | | | | | |

Die festgestellten Besteuerungsgrundlagen werden den Umsatzsteuerfestsetzungen der Beteiligten zu Grunde gelegt.

B. Begründung und Nebenbestimmungen - *Rechtliches Gehör beachten (§ 91 AO) - Abweichungen erklären (§ 121 AO)*

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |

C. Verfügung

| | | |
|--|---|-------------------------|
| 1. | Die Besteuerungsgrundlagen werden unter Berücksichtigung der getroffenen Nebenbestimmungen hierdurch festgestellt. | Datum und Namenszeichen |
| 2. | <input type="checkbox"/> Die Änderung der Feststellung ist auf dem vorangegangenen Feststellungsbogen zu vermerken. Blatt | Vermerkt |
| 3. | a) Feststellungsbescheid USt 2 F ist zu adressieren an <input type="checkbox"/> Empfangsbevollmächtigten <input type="checkbox"/> Feststellungsbeteiligte(n) lt. Nummer(n) der Anlage USt 1, 2, 3 F Hinweis für Empfangsbevollmächtigten auf Seite 1 oben streichen | Erledigt |
| | b) Durchschrift der vom <input type="checkbox"/> Steuerpfl. <input type="checkbox"/> Finanzamt gefertigten Anlage(n) USt 1, 2, 3 F (Anzahl der Blätter: _____) dem Bescheid beifügen. | Erledigt |
| | c) Der Feststellungsbescheid ist mit Datum und Stempel, die Anlage(n) sind mit dem Stempel des Finanzamts zu versehen. Der Feststellungsbescheid mit Anlage(n) ist abzusenden. (Tag des Bescheids = Tag der Aufgabe zur Post) <input type="checkbox"/> Belege sind beizufügen. | Zur Post am |
| 4. | <input type="checkbox"/> Ein Verspätungszuschlag (§ 152 AO) ist mit besonderem Vordruck festzusetzen. Auf diese Festsetzung ist in Abschnitt B hinzuweisen. | Erledigt |
| 5. | Mitteilungen USt 4 F sind zu fertigen und an die für die Beteiligten zuständigen Finanzämter abzusenden. | Abgesandt |
| 6. | <input type="checkbox"/> Kontrollmitteilungen sind zu fertigen. | Gefertigt |
| 7. | | |
| 8. | Zu den Akten | |
| <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 10px;"> _____ Datum _____ Namenszeichen des Sachgebietsleiters _____ Namenszeichen des Bearbeiters </div> | | |

1. Feststellungen zur Vorsteuerabzugsberechtigung

Die Voraussetzungen für einen Verzicht auf die Steuerbefreiung der Vermietung von Grundstücken (§ 4 Nr. 12 Satz 1 Buchst. a, § 9 UStG)

sind erfüllt.

sind nicht erfüllt.

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung nach Art. 67 Abs. 3 NATO-ZAbK und für den Vorsteuerabzug

sind erfüllt.

sind nicht erfüllt.

Das Grundstück dient eigenen unternehmerischen Zwecken. Die Vorsteuerbeträge sind dem Grunde nach abziehbar, soweit sie nicht vom Abzug ausgeschlossen sind (§ 15 Abs. 1b und Abs. 2 UStG). Die Entscheidung über den Umfang des Vorsteuerabzugs (§ 15 Abs. 2 und 4 UStG) obliegt Ihnen.

2. Feststellungen zur Höhe der Vorsteuer

2.1 Aus dem vertraglichen bzw. abgerechneten Gesamtaufwand ergeben sich folgende abziehbare Vorsteuerbeträge:

____ Jahr _____ EUR ____ Jahr _____ EUR ____ Jahr _____ EUR

2.2 Diese Beträge betreffen folgende Leistungen

3. Feststellung des Überwachungsbetrages nach § 15a UStG

Von den unter Nummer 2 festgestellten Vorsteuerbeträgen entfallen auf Anschaffungs-/Herstellungskosten:

____ Jahr _____ EUR ____ Jahr _____ EUR ____ Jahr _____ EUR

4. Nachrichtliche Hinweise

Nicht im vertraglichen bzw. abgerechneten Gesamtaufwand enthaltene Vorsteuerbeträge müssten vom Unternehmer bei Ihnen besonders nachgewiesen werden. Es kann sich hierbei insbesondere um Vorsteuern aus folgenden Leistungen handeln:

Finanzamt

Steuernummer

Ort, Datum

Anschrift

■ ■
Finanzamt

■ ■
Dortige Steuernummer

Anfrage nach Besteuerungsgrundlagen für die Umsatzbesteuerung

Ist eine gesonderte Feststellung nicht durchzuführen, aber Amtshilfe zu leisten, kann der Vordruck entsprechend geändert werden.

| | |
|---|---|
| Name des Unternehmers | |
| Anschrift des Unternehmers | |
| macht in der | |
| <input type="checkbox"/> Umsatzsteuererklärung für | Kalenderjahr _____ Voranmeldungszeitraum _____ |
| <input type="checkbox"/> Umsatzsteuer-Voranmeldung für | |
| Vorsteuern in Höhe von _____ € geltend aus | |
| <input type="checkbox"/> der Errichtung | |
| <input type="checkbox"/> dem Erwerb | |
| einer Wohnung/eines Gebäudes im Rahmen folgenden Gesamtobjekts: | |
| Bezeichnung des Gesamtobjekts | |
| Lage des Gesamtobjekts | |
| Vertretung durch | |
| als Treuhänder/Baubetreuer. | |

Ich bitte um Mitteilung der Besteuerungsgrundlagen

(nach Vordruck USt 4 F, USt 6 F oder auf der Rückseite beiliegender Durchschrift).

Sollte keine gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen für die Umsatzbesteuerung in Betracht kommen, bitte ich um Benachrichtigung.

Die hier eingereichten Unterlagen, die das Gesamtobjekt betreffen, sind mit der Bitte um Prüfung beigelegt.

Finanzamt _____
 Steuernummer _____

Ort, Datum _____
 Anschrift _____

Finanzamt

Urschriftlich zurückgesandt:

| | | | |
|----|--|---|---|
| 1. | Die Mitteilung nach Vordruck | ist bereits übersandt worden am | |
| | <input type="checkbox"/> USt 4 F <input type="checkbox"/> USt 6 F | <input type="text"/> | . Zweitausfertigung liegt bei. |
| 2. | <input type="checkbox"/> Das umseitig genannte Gesamtobjekt wird hier nicht geführt. | | |
| 3. | <input type="checkbox"/> Eine Beteiligung des umseitig genannten Unternehmers an dem bezeichneten Gesamtobjekt war hier nicht bekannt. Weitere Mitteilung erfolgt nach Abschluss der Ermittlungen. | | |
| 4. | <input type="checkbox"/> Die für die Vorprüfung erforderlichen Unterlagen wurden <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nicht vollständig vorgelegt. | | |
| 5. | <input type="checkbox"/> Die Unterlagen liegen vor. Eine Mitteilung erfolgt bis zum Ende der 6-Monatsfrist. | | Fristende <input type="text"/> |
| 6. | <input type="checkbox"/> Feststellungserklärung für 20__ 20__ 20__ | <input type="checkbox"/> liegt noch nicht vor. | <input type="checkbox"/> liegt vor. Mit der Feststellung kann gerechnet werden bis zum <input type="text"/> |
| 7. | Bemerkungen: | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

| Verfügung des Eigentümerfinanzamts | Verfügung des Betriebsfinanzamts |
|---|--|
| 1. Anfrage nach Vordruck USt 5 F an das Betriebsfinanzamt zweifach abgesandt. | 1. <input type="checkbox"/> Mitteilung nach Vordruck USt 4 F/USt 6 F an das Eigentümerfinanzamt abgesandt. |
| 2. Wv. _____ | <input type="checkbox"/> Durchschrift der Anfrage an das Eigentümerfinanzamt abgesandt. |
| | 2. <input type="checkbox"/> Wv. _____ |
| | 3. <input type="checkbox"/> Z.d.A. |
| _____ Nz., Datum | _____ Nz., Datum |

Auf Ihre Anfrage vom _____ teile ich Folgendes mit (es gelten die angekreuzten Textstellen):

1. Hinweise zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Besteuerungsgrundlagen

- Die umsatzsteuerlichen **Besteuerungsgrundlagen** aus dem vorgenannten Gesamtobjekt **werden gesondert und einheitlich festgestellt** (vgl. BMF-Schreiben vom 2. Mai 2001 - IV A 4 - S 0361 - 4/01).

Die nachstehenden Hinweise dienen als Schätzungsgrundlage gem. § 162 Abs. 5 AO. Im Hinblick auf das noch durchzuführende Feststellungsverfahren ist die Umsatzsteuer unter Vorbehalt der Nachprüfung festzusetzen (§ 164 Abs. 1 AO).

- Die **Voraussetzungen** für die Durchführung einer gesonderten und einheitlichen **Feststellung sind nicht erfüllt** (vgl. BMF-Schreiben vom 2. Mai 2001 - IV A 4 - S 0361 - 4/01 und vom 09. Mai 2008 - IV A 5 - S 7300/07/0017).

Über alle Fragen, die mit dem Verzicht auf die Steuerbefreiung, einer etwaigen Zwischenvermietung und dem Vorsteuerabzug zusammenhängen, hat das für die Umsatzsteuer des Unternehmers nach § 21 AO zuständige Finanzamt zu entscheiden.

2. Hinweise zur vorläufigen Beurteilung des geltend gemachten Vorsteuerabzugs

- Die **Voraussetzungen** für einen **Verzicht auf die Steuerbefreiung** der Vermietung von Grundstücken (§ 4 Nr. 12 Satz 1 Buchst. a, § 9 UStG) **sind** vorläufig als

- erfüllt**
 nicht erfüllt

anzusehen.

- Das Grundstück dient eigenen unternehmerischen Zwecken. Die **Vorsteuerbeträge** sind **dem Grunde nach vorläufig abziehbar**, soweit sie nicht nach § 15 Abs. 1b und Abs. 2 UStG vom Abzug ausgeschlossen sind. Die **Entscheidung über den Umfang** des Vorsteuerabzugs **obliegt Ihnen** (§ 15 Abs. 2 und 4 UStG).

- Die **Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung** nach Art. 67 Abs. 3 NATO-ZAbk und den Vorsteuerabzug **sind** vorläufig als

- erfüllt**
 nicht erfüllt

anzusehen.

- Die **Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug** sind **dem Grunde nach vorläufig** als

- erfüllt**
 nicht erfüllt

anzusehen.

- Zur Frage**, ob die Voraussetzungen für einen Vorsteuerabzug dem Grunde nach erfüllt sind, **kann** von hier aus **nicht Stellung genommen werden**, weil die zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen erforderlichen Unterlagen nicht vorgelegt wurden.

Insbesondere wurde(n) nicht vorgelegt:

Die **Höhe** der abziehbaren Vorsteuerbeträge **kann noch nicht geprüft werden**.

Es bestehen keine Bedenken, die Vorsteuerbeträge in der geltend gemachten Höhe von _____ €, höchstens bis _____ €, vorläufig anzuerkennen.

Die endgültige Entscheidung über die Höhe der abziehbaren Vorsteuerbeträge wird in dem noch durchzuführenden Feststellungsverfahren getroffen.

Aus dem vertraglichen bzw. abgerechneten Gesamtaufwand wurden **Vorsteuerbeträge** in der nachstehenden Höhe **geprüft und vorläufig anerkannt** im Rahmen der

Umsatzsteuererklärung

Umsatzsteuer-Voranmeldung

| | |
|---------------|--------------|
| _____ Jahr | _____ EUR |
| _____ Jahr | _____ EUR |
| _____ Jahr | _____ EUR |

| | | |
|-------------------|---------------|--------------|
| _____ Zeitraum | _____ Jahr | _____ EUR |
| _____ Zeitraum | _____ Jahr | _____ EUR |
| _____ Zeitraum | _____ Jahr | _____ EUR |

Diese Beträge betreffen folgende Leistungen:
